



Datenschutzhinweise der Stadt Schwabach

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

1. Anlass der Erhebung

Wir haben Daten von Ihnen im Zuge der Festsetzung und Erhebung von Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Abfall-, Straßenreinigungs- und Abwassergebühren) bzw. der Gewerbesteuer und der steuerlichen Nebenleistungen erhoben.

2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Schwabach
Postfach 2120
91124 Schwabach
Tel.: 09122 /860-0
E-Mail: info@schwabach.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Schwabach ist unter der genannten Adresse zu erreichen.

Stadt Schwabach
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Ludwigstraße 16
91126 Schwabach
Tel.: 09122/860-210
E-Mail: datenschutz@schwabach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten wurden dafür erhoben um die Grundsteuer und die übrigen Grundbesitzabgaben (Abfall- und Straßenreinigungsgebühren sowie Abwassergebühren) bzw. die Gewerbesteuer und steuerlichen Nebenleistungen festsetzen und erheben zu können. Ihre Daten wurden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem Grundsteuergesetz, der Abgabenordnung, dem Bayerischen Kommunalabgabengesetz (KAG), dem Bundesmeldegesetz, dem Bayerischen Datenschutzgesetz, der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwabach, der Abfallsatzung und Abfallgebührensatzung der Stadt Schwabach, der Entwässerungssatzung der Stadt Schwabach, der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schwabach bzw. in Verbindung mit dem Gewerbesteuerrecht und dem Körperschaftsteuergesetz verarbeitet.

5. Datenquelle

Soweit es im Einzelfall erforderlich war, haben wir Ihre Daten bei folgenden Stellen erhoben
Finanzamt, Ordnungsamt, Grundbuchamt, Baubetriebsamt, Amtsgericht.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Stadt Schwabach verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:
Vorname und Nachname bzw. Firmenname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Adresse, Kontaktdaten, Bankverbindung, alle Daten die im Hinblick auf die Festsetzung und Erhebung der

Grundsteuer und der übrigen Grundbesitzabgaben bzw. der Gewerbesteuer und steuerlichen Nebenleistungen erforderlich sind.

7. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Stadt Schwabach kann im Wege der Auftragsverarbeitung Aufgaben durch andere Leistungsträger, Arbeitsgemeinschaften oder andere Stellen erbringen lassen. Datenübermittlungen finden im Einzelfall, soweit es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist, an folgende Empfänger aus den dort genannten Gründen statt: Die Datenweitergabe unterliegt dem Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung (AO). Ihre personenbezogenen Daten dürfen wir unter Berücksichtigung von § 30 AO und den Bestimmungen der DSGVO sowie des Bayerischen Datenschutzgesetzes nur dann an andere Personen und Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist (z.B. Gerichte bzw. die Regierung von Mittelfranken bei Rechtsbehelfsverfahren, Bundeszentralamt für Steuern, Strafverfolgungsbehörden, Behörden in den Ländern, mit denen Vollstreckungsabkommen bestehen).

8. Datenübermittlung in ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt. Drittländer sind Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes.

9. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Schwabach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist (z.B. abgaberechtliche Verjährungsfristen gemäß §§ 169 - 171 AO, § 88a AO, Art. 13 KAG, § 69 KommHV Doppik) und anschließend gelöscht.

10. Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schwabach, ob die gesetzliche Voraussetzung hierfür erfüllt ist. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht, wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt.

Für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer bei:
Der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn

Für die übrigen Grundbesitzabgaben bei:
Dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch die Stadt Schwabach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.